

99050180005000, 99050180005000

Stellvertretungserlaubnis für ein Prostiutionsgewerbe beantragen

Heruntergeladen am 06.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/410099706/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050180005000, 99050180005000
Leistungsbezeichnung I	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostiutionsgewerbe beantragen
Leistungsbezeichnung II	Stellvertretungserlaubnis für ein Prostiutionsgewerbe beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Sex Club, Sadomasochismus, Stellvertretungserlaubnis, Prostitution, BDSM Club, Tantra Studio, Happy End, Escortservice, SM, Saunaclub, Sexparty, Bordell, Call-Boy, Horizontales Gewerbe, Sado-Maso, Wellnessclub, Laufhaus, Modellwohnung, Escortagentur, Sexclub, Call-Girl, Steige, Thai-Massage Studio, Zimmervermietung, Sexarbeit, Stundenhotel, Stellvertretung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_13.html
Teaser	Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch einen Stellvertreter betreiben lassen wollen, benötigen Sie als Betreiber eine Stellvertretungserlaubnis.
Volltext	<p>Wenn Sie ein Prostitutionsgewerbe durch eine als Stellvertretung eingesetzte Person betreiben wollen, benötigen Sie hierfür eine Stellvertretungserlaubnis.</p> <p>Sie können den Betrieb Ihres Prostitutionsgewerbes durch eine oder auch mehrere zur Stellvertretung berufene Person(en) betreiben. Hierfür müssen Sie für jede zur Stellvertretung bestimmte Person eine Stellvertretererlaubnis beantragen.</p> <p>Die Stellvertretungserlaubnis wird dem Betreiber für die als Stellvertretung eingesetzte Person erteilt. Sie kann befristet erteilt werden.</p> <p>Ein Antrag auf Stellvertretungserlaubnis wird bei Unzuverlässigkeit der zur Stellvertretung benannten Person abgelehnt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) des Betreibers des Prostitutionsgewerbes • Name und Vorname der zu überprüfenden Person.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • gültige Erlaubnis oder entsprechende AntragsID für einen Online-Antrag gem. § 12 ProstSchG für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes • Mindestalter von 18 Jahren für die als Stellvertretung vorgesehene Person • Für die Bearbeitung muss die zu meldende Person der Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen.
Kosten	<p>Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie reichen den Antrag zur Stellvertretungserlaubnis bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und führt eine Zuverlässigkeitsprüfung für die zur Stellvertretung vorgesehene Person durch. Hierfür ist deren Mitwirkung erforderlich.</p> <p>Bei positiver Prüfung erteilt die zuständige Stelle die Stellvertretungserlaubnis.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Bevor das Prostitutionsgewerbe durch einen Stellvertreter betrieben wird, müssen Sie über eine entsprechende Erlaubnis verfügen. Eine rechtzeitige Antragstellung ist erforderlich. Wird das Prostitutionsgewerbe nicht mehr durch die als Stellvertretung eingesetzte Person betrieben, so müssen Sie dies unverzüglich der zuständigen Behörde anzeigen</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Für die Bearbeitung muss die zu meldende Person der Zuverlässigkeitsprüfung zustimmen und mitwirken</p> <p>Die zu überprüfende Person muss, die Antragstrecke „Zuverlässigkeit von in Prostitutionsgewerbe tätigen Personen Überprüfung“ bearbeiten.</p> <p>Voraussetzung für die Erteilung der</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Stellvertretererlaubnis bleibt weiterhin die Erteilung der Erlaubnis nach § 12 ProstSchG.</p> <p>Aus verwaltungspraktischer Sicht kann eine gleichzeitige Beantragung von Erlaubnis nach § 12 ProstSchG und einer Stellvertretererlaubnis nach § 13 ProstSchG erfolgen.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitutionsgewerbe Betrieb Stellvertretung Erlaubnis • Der Betrieb eines Prostitutionsgewerbes durch eine Stellvertretung ist erlaubnispflichtig • Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden oder befristet werden • zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	<p>Applying for a prostitution permit for a prostitution business, Stellvertretungserlaubnis für ein Prostiutionsgewerbe beantragen</p>